

iuris_acta



ANWALT

RICHTER

NOTAR

**Abseits bekannter Pfade
JURISTEREI GEHT
AUCH ANDERS**

**Interview mit RA
Hendrik Puschmann**

Seite 4

**Der VfGH: Wissens-
wertes zum Höchst-
gericht**

Seite 17



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial,
Impressum

Seite 2

Die Vorsitzende
am Wort

Seite 3

Interview mit RA
Hendrik Puschmann

Seite 4

Abseits be-
kannter Pfade

Seite 6

Wahl des richtigen
Schwerpunktes

Seite 11

Die JKU beim
Moot Court

Seite 12

Mein Multimedia
Studium

Seite 4

Öffentliche
Verwaltung

Seite 15

Verfassungs-
gerichtshof

Seite 17



Elena Annerl
Chefredakteurin
elena.annerl@oeh.jku.at

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

als Student der Rechtswissenschaften erlebt man nicht selten eine Vielzahl an Klischees und Vorurteile, welche mit diesem Studiengang einhergehen. Auch im Hinblick auf den späteren Werdegang des Juristen haben viele Menschen ein vorgezeichnetes Bild im Kopf:

Du studierst Jus? Das heißt du wirst später einmal Anwalt/Richter/Notar, oder?

Wie bereits unser Titelbild erahnen lässt, möchten wir in dieser Ausgabe von iuris Acta aufzeigen, dass Juristen neben den konventionellen Rechtberufen auch eine Reihe von anderen Berufsfeldern offen stehen.

Jemand, der mit Sicherheit einen außergewöhnlichen Karriereweg eingeschlagen hat, ist **Hendrik Puschmann**. In einem Interview hatten wir die Möglichkeit, den Schiedsgerichtsanwalt einer Londoner Kanzlei und Gastvortragenden an der JKU über sein internationales Berufsfeld zu befragen.

Im Zusammenhang mit unserem Berufsschwerpunkt möchten wir euch auch interessante Zusatzqualifikationen vorstellen, welche ihr bereits während eurer Studienzeit erwerben könnt.

Darunter fallen etwa das **Studienprogramm der Peter-Rummel-Studienfonds**, der **Vis Moot Court** und das **Verwaltungspraktikum** im Rahmen des Studienschwerpunktes Öffentliche Verwaltung.

Mein Ziel dieser Ausgabe war es, durch unsere Berichte auf die (vielleicht manchmal etwas versteckten) Möglichkeiten, die unser Studium bietet, aufmerksam zu machen. Denn auf den zweiten Blick entdeckt man einige spannende Bereiche, welche viel zu selten in den Vordergrund gerückt werden.

Elena Annerl

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gem. §24 f. Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: ÖH JKU, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, www.oeh.jku.at
Um den Lesefluss nicht zu stören, wurde auf explizites Gendern verzichtet. Sämtliche Formulierungen umfassen beide Geschlechter.



Dein großes Team der ÖH Jus ist immer für dich da!

Die Vorsitzende am Wort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

es freut mich sehr, dass du die *luris Acta* des Sommersemesters 2018 in den Händen hältst. Mit dieser Ausgabe wollen wir den Blick weiter nach vorne werfen und Wege aufzeigen, die nach dem Studium möglich sind. Wege, die einem nicht unbedingt als erstes in den Sinn kommen. Wege, die auch ein wenig außergewöhnlich sind.

Ein großer Dank geht an das Redaktionsteam unter der Leitung von Chefredakteurin Elena Annerl, das selbstständig und sehr professionell diese Ausgabe gestaltet hat.

Seit der vergangenen Ausgabe der *luris Acta* hat sich viel getan: Um euch den Studienalltag ein wenig abwechslungsreicher zu gestalten, wollen wir mit **Veranstaltungen** wie der Exkursionen in die Landespolizeidirektion oder in das Oberlandesgericht einen Blick über den Tellerrand ermöglichen.

Ein genauso großes Anliegen sind uns Beratung und Service. Aus diesem Grund haben wir heuer den **ÖH JUS Hausarbeitenleitfaden** verfasst und diesen im Rahmen der Hausarbeitenveranstaltung mit Univ.-Prof.

Dr. Geroldinger präsentiert. Auch in unseren Sprechstunden (Montag - Donnerstag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr) sind wir für dich da und stehen Rede und Antwort. Ansonsten erreichst du uns per Mail unter *jus@oeh.jku.at* oder via Facebook unter <https://www.facebook.com/jkujus/>. Hier informieren wir dich auch immer über die wichtigsten Neuigkeiten wie Änderungen im Studienplan, aktuelle Veranstaltungen und geben Tipps und Tricks für den Studienalltag.

Ein Thema hat uns vor allem im vergangenen Monat sehr beschäftigt: die **Einsparungen im Justizbereich**. Die Einsparungen im Justizbereich führten dazu, dass die Oberlandesgerichte einen Aufnahmestopp für das Rechtspraktikum verhängten. Nach Protesten von allen Seiten und klaren Worten der ÖH, bat das Justizministerium, vom Aufnahmestopp abzusehen. Die Finanzierung wurde nun seitens des Ministeriums zugesichert. Genau Pläne liegen aber bis jetzt noch nicht vor. Wir bleiben dran! Auch die weiteren Einsparungen im Justizbereich werden viele Jus- Absolventen in Zukunft betreffen. Zum Beispiel sollen künftige Richterstellen und Kanzleipersonal teilweise nicht mehr nachbesetzt werden. Aus diesem Grund haben sich die Vorsitzen-



Magdalena Neuhofer
ÖH JUS Vorsitzende
magdalena.neuhofer@oeh.jku.at

den der juristischen Fakultäten aus ganz Österreich zusammengeschlossen und eine gemeinsame Petition gestartet. Einsparungen dürfen nicht zu Lasten von jungen Menschen fallen, die sich für einen juristischen Beruf entschieden haben!

Ich wünsche an dieser Stelle noch viel Erfolg im restlichen Semester, ausreichend Energie für die anstehenden Prüfungen und würde mich freuen, wenn wir uns bei der einen oder anderen Veranstaltung der ÖH JUS sehen!

Eure Magdalena

„Ich glaube, dass jeder solange er sich anstrengt, seinen beruflichen Weg finden wird“

Interview mit Rechtsanwalt Hendrik Puschmann



Der aus Deutschland stammende Rechtsanwalt Hendrik Puschmann hat einen sehr außergewöhnlichen Karriereweg eingeschlagen. Seit nunmehr 19 Jahren ist Herr Puschmann in Großbritannien tätig und hat sich insbesondere auf das internationale Schiedsrecht spezialisiert. Im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der JKU durften wir Herrn Puschmann zu einem Interview begrüßen.

Wie kam es dazu, dass Sie in Großbritannien Jura studiert haben?

Der Weg zum meinem Jurastudium war eine Verkettung von Zufällen. Ich hatte ursprünglich in Passau einen Studienplatz für Jura und wollte in Großbritannien nur für ein Jahr meinen Horizont erweitern. Dann bin ich aber dort geblieben und habe an der University of St. Andrews Geschichte und Politik studiert. Nach einem Master wurde ich an der University of Cambridge „Research Fellow“ (wissenschaftlicher Mitarbeiter) und übe diese

Tätigkeit bis heute neben meiner Anwaltstätigkeit aus.

Später bin ich durch Zufall auf die Großkanzlei White & Case LLP gestoßen, welche mir das Jurastudium finanziert und mich dann als Konzipient eingestellt. Denn anders als in Österreich ist es in Großbritannien möglich, Jura mittels eines Aufbaustudiums zu studieren.

Nun bin ich seit fast 19 Jahren in Großbritannien und leite derzeit bei Farrer & Co, der ältesten Kanzlei Londons, das Team für Schiedsrecht. Mittlerweile habe ich berufsbegleitend auch in Deutschland die Rechtsanwaltsprüfung gemacht.

Woher rührt Ihr Interesse für die Schiedsgerichtsbarkeit?

Ich bin während des Studiums auf der Suche nach einem Hobby zum Schiedsrecht gekommen. Später habe ich mit großer Freude am Vis Moot Court teilgenommen. Noch heute profitiere ich von dieser Erfahrung und habe dadurch auch einige meiner späteren Mandanten kennengelernt.

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist für mich aus verschiedenen Gründen sehr aufregend. Erstens findet das Schiedsrecht fast immer in einem internationalen Setting statt. Dies gibt mir die Möglichkeit, mit Personen aus ganz unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammenarbeiten zu können. Zweitens gefällt mir die Tatsache, dass das Schiedsrecht verfahrensrechtlich meist sehr kompliziert und nicht immer ganz klar ist. Da das Schiedsrecht vertraglich von den Parteien gewählt, gibt es gesetzlich nur einen minimalen Unterbau. Der Ablauf des Verfahrens ist deshalb vielmehr von den Parteien und vom

Schiedsgericht abhängig. Es gibt daher auch viel häufiger offene Fragen, welche es noch zu lösen gilt.

Die Schiedsgerichtsbarkeit stand schon öfter im Mittelpunkt von negativer Berichterstattung. Wie stehen Sie zu dieser Kritik?

Hier ist ganz klar zwischen der privatrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit zu unterscheiden.

Meiner Meinung nach sind die privatrechtlichen Schiedsgerichte insbesondere deshalb notwendig, weil die Vollstreckbarkeit von Gerichtsurteilen zwischenstaatlich nicht gewährleistet werden kann. Es ist extrem schwer, z.B. ein österreichisches Gerichtsurteil in Russland zu vollstrecken. Bei Schiedsgerichtsurteilen ist die Vollstreckbarkeit hingegen aufgrund einer Vielzahl an Konventionen wesentlich realistischer. Aus diesem Grund ist es manchmal schlicht und ergreifend notwendig, Schiedsgerichte einzusetzen. Das steht öffentlich im Grunde auch nicht in der Kritik.

Die Schiedsgerichtsbarkeit im internationalen Investitionsschutz ist eine ganz andere Sache. Hier klagen Investoren aus einem Land direkt gegen ein anderes Land unter einem Staatsvertrag. Das läuft meistens über Schiedsgerichte, denn ein souveräner Staat kann nicht vor den Gerichten eines anderen Staates verklagt werden. Die Schiedsgerichte stehen hier in der Kritik, weil es im Prinzip um internationale öffentlich-rechtliche Verfahren geht, für welche mehr Transparenz und Zugang der Öffentlichkeit gefordert wird. Das ist zum Teil nicht unberechtigt, aber eben nur zum Teil. Die in diesem Zusammenhang häufig durchgeführten ICSID-

Schiedsverfahren bei der Weltbank sind halbwegs transparent und semi-öffentlich, aber das geht wahrscheinlich nicht weit genug.

Separat ist auch das gesamte System der Investitionsschutzverträge seit Jahren einiger Kritik ausgesetzt. Ob und inwieweit diese Systemkritik berechtigt ist, ist eine der interessantesten Fragen des modernen Wirtschaftslebens. Das hat aber mit der Schiedsgerichtsbarkeit nichts zu tun – die ist ja im Grunde nur ein prozessuales Vehikel zur Beilegung von Streitigkeiten.

Welche Rechtsordnung empfinden Sie als effektiver bzw. besser oder gerechter – das britische Common Law oder das österreichische Civil Law?

Beide Systeme sind so entwickelt, dass sie vernünftig und transparent Recht sprechen und Gerechtigkeit herstellen können. Doktrinär erfolgt dies natürlich auf einer grundsätzlich anderen Basis. Meiner Meinung nach gibt es in beiden Systemen sowohl Mankos als auch Vorteile.

Zum Beispiel beinhaltet das Verfahrensrecht in England im Gegensatz jenem in Deutschland und Österreich weitreichende Offenlegungspflichten. Dies bedeutet, dass man nicht nur jene Dokumente und Beweismittel offenlegen muss, die einem selbst von Nutzen sind, sondern auch jene, welche der Gegenseite helfen. Einerseits kann diese Regel Gerechtigkeit schaffen, andererseits verursacht das sogenannte „disclosure“ enorme Kosten und bringt eine gewaltige Zeitverzögerung.

Ich habe schon englische Verfahren geführt, in denen ich mir gewünscht hätte, dass es diese Offenlegungspflicht nicht gäbe, wiederum aber auch deutsche Verfahren, in denen ich gewünscht hätte, dass es sie gäbe.

Welche Tipps können Sie Studierenden geben für ihre zukünftige Karriere auf den Weg geben?

Ich persönlich habe immer das ge-

macht, was mir Spaß gemacht hat und bin meinen Neigungen gefolgt. Daher glaube ich, dass jeder, solange er sich anstrengt und auch die Dinge immer mit Selbstdisziplin betreibt, seinen beruflichen Weg finden wird.

Da der internationale Markt heiß umkämpft ist, sind gute Studienleistungen eine notwendige Vorbedingung. Darüber hinaus muss man mit Sicherheit fließend Englisch sprechen. Auch empfehle ich, sich nicht nur mit dem Recht, sondern auch mit der Wirtschaft auseinanderzusetzen und etwa Vorlesungen in Betriebswirtschaft zu besuchen.

Die JKU ist sehr engagiert und innovativ, wenn es um das Schaffen von internationalen Möglichkeiten geht, und ich rate den Studierenden, diese Angebote anzunehmen. Es gibt z. B. vielfältige Möglichkeiten für Auslandssemester und seit diesem Jahr das internationale Vis Moot Court Team von Prof. Geroldinger.

Hier gewinnen die Teilnehmer einen tiefen Einblick ins Schiedsrecht, verbessern ihr Englisch und knüpfen internationale Kontakte. Das Team wird materiell und ideell unterstützt von einer der angesehensten Linzer Kanzleien, Haslinger, Nagele & Partner. Diese Verbindung ist ein großes Plus für alle Studierenden, die über eine Karriere als Wirtschaftsanwalt nachdenken.

INFORMATIONEN



Schiedsgerichtsbarkeit (Arbitration)

Schiedsgerichte sind private Entscheidungsorgane, welche durch Parteienvereinbarung eingerichtet werden, um Rechtsstreitigkeiten zu lösen.

Häufig kommt die Schiedsgerichtsbarkeit zwischen international tätigen Unternehmen zur Anwendung (privatrechtliche Schiedsgerichtsbarkeit). Öffentlich zunehmend bekannt wurden im Zuge der Kritik zu TTIP und CETA auch Investitionsschiedsverfahren. Dieses Verfahren gibt ausländischen Unternehmen die Möglichkeit, gegen den Staat, in dem sie investiert haben, Prozess zu führen.

Interview:

Elena Annerl, Magdalena Neuhofer

JETZT EINSTEIGEN UND GEMEINSAM AUFSTEIGEN.



Wer über Engagement, Ausdauer und Teamgeist verfügt, ist am besten Weg nach oben. Als eine der führenden Rechtsanwaltskanzleien sind wir stets auf der Suche nach JuristInnen, mit denen wir gemeinsam den Gipfel erklimmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter karriere@haslinger-nagele.com



Iuris Acta-Special: Abseits bekannter Pfade!

Jeder kennt die vier klassischen rechtswissenschaftlichen Berufe: Richter, Anwalt, Notar und Staatsanwalt. **Doch einem fertigen Juristen stehen doch auch andere Optionen offen, oder?**

Wir haben uns in diesem Iuris Acta-Special mit Personen beschäftigt, die nicht den „typischen“ Weg eingeschlagen haben und möchten ihren Berufen in den folgenden Berichten eine Bühne geben. In den folgenden Interviews geben uns sechs Juristen einen Einblick in ihren Werdegang, ihre berufli-

chen Aufgaben und den Gründen, weshalb sie keinen klassischen juristischen Beruf ergriffen haben. Zusätzlich erhalten Studierende, die selbst noch unschlüssig über ihre spätere Berufswahl sind, von unseren Interviewpartnern einige Ratschläge und Tipps.

Denn wer weiß, vielleicht wählt jemand von euch auch einen etwas anderen Weg?

Autoren: Anja Federschmid, Mario Hofer, Michaela Felbauer, Elena Annerl

INFORMATIONEN



Natürlich möchten wir euch die spannenden Berufe Anwalt, Richter, Staatsanwalt bzw. Notar nicht gänzlich vorenthalten. Informationen über die Aufgabenfelder und Ausbildungswege der klassischen juristischen Berufe findet ihr in der 9. Ausgabe der ÖH-Courier.

Unser Artikel ist auf Seite 19 online unter <https://www.oeh.jku.at/oh-courier-9-campus-neu> erhältlich.

Interview mit Frau Dr. Karin Scheir, Juristin der PRO-GE (Produktionsgewerkschaft)

Welchen Beruf haben Sie ergriffen und wie war Ihr Weg dorthin?

Ich arbeite als Juristin bei der PRO-GE, der Produktionsgewerkschaft. Als ich 1984 mit dem Studium fertig war, wollte ich eigentlich Richterin werden, jedoch gab es zu dieser Zeit eine wahre Flut an Juristen und Richterplanstellen waren rar gesät. Nach dem Gerichtsjahr arbeitete ich kurz als Juristin bei einer Werbeagentur, bis ich zur Mietervereinigung wechselte. Ein paar Jahre später landete ich schließlich bei der PRO-GE und blieb dort.

Was ist das Beste an Ihrem Job?

Kurzum, ich liebe die Abwechslung und die soziale Komponente meines Jobs. Ich vertrete, berate und helfe Arbeitnehmer, -geber und Betriebsräte. Lösungsorientiertes Arbeiten ist dabei das Wichtigste. Oft scheint ein gerichtlicher Weg aussichtslos und wir erarbeiten eine außergerichtliche Lösung, jedoch vertrete ich auch Menschen bei Gericht und helfe bei ihren Verfahren. Dabei muss ich mich aber auch in den Menschen, der mir gegenüber

sitzt, einfühlen können und auch hart, aber herzlich sagen, wenn ein Verfahren aussichtslos ist. Aber auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Betriebsräten in Zusammenhang mit Betriebsvereinbarungen und Sozialplänen empfinde ich jedes Mal wieder als spannend.

Warum haben Sie keinen „klassischen“ juristischen Beruf ergriffen?

Eigentlich habe ich das aufgrund der fehlenden Planstellen getan, sonst wäre ich heute wohl Richterin und nicht Arbeitsjuristin, jedoch bereue ich diese glückliche Wendung definitiv nicht.

Würden Sie denselben Weg wieder wählen?

Auf jeden Fall! Ich bin sehr glücklich mit einem abwechslungsreichen Job und den Aufgaben, vor die er mich tagtäglich stellt. Aber ob ich mir nochmal ein Jus-Studium antun würde, weiß ich nicht *[[lacht]]*.

Was empfehlen Sie Studierenden, die noch nicht wissen, welche Richtung sie später einschlagen wollen?

INFORMATIONEN



Produktionsgewerkschaft PRO-GE

Die Gewerkschaft PRO-GE vertritt rund 250.000 ArbeiterInnen, Lehrlinge sowie PensionistInnen in den Branchen Metall, Bergbau, Energieversorgung, Chemie, Papier, Glas, Mineralöl, Textil, Bekleidung, Leder, Nahrung, Genuss, Arbeitskräfteüberlassung, Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie in der Land- und Forstwirtschaft.

Gehen Sie in sich, erforschen Sie Ihre Interessen und erweitern Sie Ihren Horizont. Dabei sollten Sie immer in ihrem Hinterkopf behalten, dass Sie wohl die nächsten 30-40 Jahre diesen Beruf ausüben und daher sollte er Sie in jeder Hinsicht erfüllen und Ihnen Spaß machen. Ich persönlich kann mein Berufsfeld wärmstens jedem weiterempfehlen, der Abwechslungsreichtum liebt, sozial ist und über juristisches Feingefühl verfügt.

Interview mit Mag. Bettina Miesenböck, Mitarbeiterin im juristischen Dienst der Abteilung Recht und Liegenschaften der Finanzkammer der Diözese Linz

Welchen Beruf haben Sie ergriffen und wie war Ihr (Ausbildungs-)Weg dorthin?

Ich bin als Juristin in der Abteilung Recht und Liegenschaften bei der Finanzkammer der Diözese Linz beschäftigt. Nach meiner Matura an einer HLW habe ich zunächst ein Jahr als Sachbearbeiterin im Kundenservicecenter einer Versicherung gearbeitet. Nach der Einarbeitungsphase habe ich entschieden, Jus an der Uni Innsbruck zu studieren und damit meinen ursprünglichen Plan zu verwirklichen. Die 12-monatige Gerichtspraxis absolvierte ich dann in meiner Heimat Oberösterreich. Ich war auch Übernahmewerberin, da ich mir den Beruf als Richterin sehr gut vorstellen hätte können.

Nachdem die Übernahme leider nicht geklappt hat, bot sich mir die Möglichkeit, ein 12-monatiges Verwaltungspraktikum beim Amt der Tiroler Landesregierung zu absolvieren. Nach einem Traineeship in der Rechtsabteilung einer Bank war ich sechs Jahre im Projektmanagement (Bau- und Baunebengeerbe) im Bereich Bauvertrags- und Vergaberecht tätig. Ich war dabei überwiegend im Rahmen von Großprojekten im öffentlichen Gesundheitswesen mit der Abwicklung von Vergabeverfahren und der Beratung öffentlicher Auftraggeber befasst. Meine derzeitige Stelle habe ich schlussendlich im Jahr 2015 gefunden.

Was ist das Aufregendste/Außergewöhnlichste/Spannendste an Ihrem Job?

Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt im Zivilrecht, insbesondere Immobilienrecht (u.a. Miet- und Pachtverträge, Superädifikats- und Baurechtsverträge sowie Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge und Dienstbarkeitsverträge, etc.). Dabei berate ich pfarrliche und diözesane Rechtsträger insbesondere innerhalb meiner regionalen

Gebietszuständigkeit, dem Mühlviertel. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die diözesanen Gremien im Hinblick auf die Erwirkung der kirchenbehördlichen Genehmigung für ein Rechtsgeschäft. Neben der vertraglichen Prüfung sind dabei auch immer die wirtschaftlichen Überlegungen für eine sinnvolle Verwertung der Liegenschaften ein wesentlicher Teil meiner Arbeit.

Für mich ist insbesondere die Schnittstelle mit dem Kirchenrecht sehr spannend, da ich mit diesem Rechtsbereich zuvor keine Berührungspunkte hatte.

Am meisten Freude bereitet mir dabei die Zusammenarbeit mit den pfarrlichen Mitarbeitern, insbesondere den Ehrenamtlichen aus den Pfarren. Ich komme dadurch mit den unterschiedlichsten Menschen zusammen.

Warum haben Sie keinen „klassischen“ juristischen Beruf ergriffen?

Einfach gesagt, hat sich das nicht ergeben. Vielleicht auch, weil ich es nach der Gerichtspraxis intuitiv nicht weiter angestrebt habe. Gegen die Tätigkeit als Rechtsanwältin habe ich mich jedoch bewusst entschieden, da ich im Rahmen der Gerichtspraxis festgestellt habe, dass ich keine (überzeugte) streitige Juristin wäre.

Würden Sie denselben Weg wieder wählen?

Ich glaube, dass jede Erfahrung, die ich gemacht habe, wertvoll für meine berufliche Zukunft war. Meines Erachtens ist es wichtig, in unterschiedlichen Bereichen gearbeitet zu haben. Erst dadurch ist es möglich, die eigenen persönlichen Präferenzen herauszufinden. Auch sollte man den Mut besitzen, den Arbeitgeber zu wechseln, wenn der aktuelle Job nicht (mehr) als erfüllend empfunden wird.



Foto: sturmfotografie.at

Was empfehlen Sie den Studierenden, die noch nicht wissen, welche Richtung sie später einschlagen wollen?

Ich empfehle die Absolvierung von Praktika, um verschiedene Rechtsbereiche schon während des Studiums bzw. nach Abschluss des Studiums kennen zu lernen. Auch sollte die Gelegenheit genutzt werden, mit Juristen aus dem beruflichen oder persönlichen Umfeld zu sprechen, um mehr über deren Arbeitsalltag zu erfahren.

Schlussendlich möchte ich den Absolventen des Jus-Studiums besonders empfehlen, sich aus der Gerichtspraxis so viel wie möglich „mitzunehmen“.



„Meines Erachtens ist es wichtig, in unterschiedlichen Bereichen gearbeitet zu haben um seine persönlichen Präferenzen herauszufinden.“

Interview mit Dr. Michael Slezak, LL.B., Jurist im Vertragspartnerbereich der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse

Welchen Beruf haben Sie ergriffen und wie war Ihr (Ausbildungs)Weg dorthin?

Während meines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften sowie des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht war ich bereits als Studienassistent am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der JKU tätig. Anschließend setzte ich meine wissenschaftliche Tätigkeit als Projektmitarbeiter am Institut für Recht der sozialen Daseinsvorsorge und Medizinrecht der JKU fort und absolvierte erfolgreich das Doktorat der Rechtswissenschaften.

Nach der daran anknüpfenden Gerichtspraxis war ich zunächst als Jurist im Vorstandssekretariat einer Bank tätig, bevor ich schließlich zur Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse wechselte, wo ich nunmehr als Jurist im Vertragspartnerbereich tätig bin.

Was ist das Aufregendste/Außergewöhnlichste/Beste an Ihrem Job?

Nachdem ich bereits während meiner wissenschaftlichen Tätigkeit an der JKU im Bereich des Medizinrechts tätig war, freut es mich, dass ich bei der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse wieder in diesem Bereich tätig sein kann.

Positiv hervorzuheben ist die große Abwechslung in meinem Beruf und die Verknüpfung von juristischen und medizinischen Themen. Dazu kommt die Möglichkeit, in vielen interessanten Projekten tätig zu sein und an der Gestaltung des Gesundheitssystems aktiv mitwirken zu können.

Damit verbunden ist auch eine Zusammenarbeit mit anderen wesentlichen Systempartnern (Ärztekammer, Land OÖ, Krankenanstaltenträger, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, ande-

re Krankenversicherungsträger etc.) und nicht zuletzt ein intensiver Kontakt mit den Versicherten.

Warum haben Sie keinen „klassischen“ juristischen Beruf ergriffen?

Abseits der „klassischen“ juristischen Berufe (Rechtsanwalt, Notar, Richter und Staatsanwalt) stehen dem Juristen zahlreiche berufliche Tätigkeitsfelder offen. Jeder dieser Berufe ist mit spannenden Aufgaben und Herausforderungen verbunden.

Rückwirkend betrachtet hat mich die berufliche Tätigkeit meines Vaters in einem nicht-klassischen juristischen Beruf im Sozialversicherungsbereich positiv beeinflusst.

Würden Sie denselben Weg wieder wählen?

Ja, da ich bei allen früheren beruflichen Etappen wertvolles Wissen für meine jetzige Arbeit mitnehmen konnte.

Was empfehlen Sie den Studierenden, die noch nicht wissen, welche Richtung sie später einschlagen wollen?

In solchen Fällen ist es aus meiner Sicht besonders wichtig, sich einerseits so breit wie möglich aufzustellen und andererseits sich von anderen Studierenden abzuheben. Dies kann etwa durch ein Zweitstudium, diverse Praktika (bei Rechtsanwälten sowie Unternehmen), Auslandserfahrung und sonstige Zusatzqualifikationen erreicht werden.

Neben dem Studium kann man zudem bereits als Rechtshörer einen Einblick in die gerichtlichen Abläufe erlangen. Wer neben oder nach dem Studium die Chance hat an einem Institut der JKU im wissenschaftlichen Bereich zu arbeiten, sollte diese jedenfalls nützen. Abgerundet wird



die juristische Ausbildung meines Erachtens erst durch die Gerichtspraxis.

Die darin gewonnen Einblicke sind für jeden späteren Beruf bedeutsam und erleichtern zudem die Entscheidung, ob man einen „klassischen“ juristischen Beruf ergreifen will oder nicht.



„Es ist besonders wichtig, sich so breit wie möglich aufzustellen und sich von anderen Studierenden abzuheben.“

**Interview mit dem stellvertretenden Geschäftsbereichsleiter
Mag. Markus Huber (Geschäftsbereich Volksanwalt Dr. Günther Kräuter)**

Welchen Beruf haben Sie ergriffen und wie war Ihr (Ausbildungs-)Weg dorthin?

Aktuell bin ich einer von etwa 35 Juristen, die in der Volksanwaltschaft tätig sind. Da die Volksanwaltschaft für die meisten normalerweise nicht die erste Station nach Abschluss des Studiums ist, kommen die Mitarbeiter aus sehr unterschiedlichen juristischen Richtungen.

Ich selbst war, bevor ich zur Volksanwaltschaft gekommen bin, als Rechtsanwalt tätig. Meiner Meinung nach sollte man für diese Arbeit schon berufliche Erfahrung mitbringen, da es aufgrund der Funktion der Volksanwaltschaft als Kontrollorgan notwendig ist, über die genauen Abläufe und die Arbeitsweise von Behörden Bescheid zu wissen.

Was sind ihre Haupttätigkeiten in Ihrem Beruf?

Jedem der drei Volksanwälte sind bestimmte Fachbereiche zugeordnet. Ich selbst bin dem Geschäftsbereich von Volksanwalt Dr. Kräuter zugeteilt und befasse mich sehr viel mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Familienrecht.

Die Volksanwaltschaft arbeitet äh-

lich wie ein Ministerium, die Referenten und Sachbearbeiter bereiten die Erledigungsentwürfe vor und legen sie in der Regel dem Volksanwalt zur Unterfertigung vor.

Was ist das Spannendste an Ihrem Job?

Mir gefällt der Umstand, dass die Arbeit in der Volksanwaltschaft sehr praxisorientiert ist. Das ist wohl auch das Interessanteste an meinem Job, zu sehen, wie sich die Gesetze auf das Leben der Bürger auswirken. Die Volksanwaltschaft kann dieses Spannungsfeld zwischen Gesetzgebung und Vollziehung verfolgen.

Weiters ist es natürlich sehr schön, die Möglichkeit zu haben, Gesetzesänderungen anzuregen bzw. herbeizuführen, wenn Gesetze negative Auswirkungen auf die Bürger haben.

Was empfehlen Sie den Studierenden, die noch nicht wissen, welche Richtung sie später einschlagen wollen?

Ich würde versuchen, mich nicht im vorherigen schon auf ein bestimmtes Gebiet festzulegen, sondern offen zu sein. Meiner Meinung nach kann es wichtiger sein, Praxiserfahrung zu sammeln, als noch eine zusätzliche Ausbildung zu beginnen.



INFORMATIONEN



Als Hilfsorgan des Nationalrats ist die Volksanwaltschaft zur Prüfung von Missständen in der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (außer Tirol und Vorarlberg, die eigene Landesvolksanwaltschaften haben) zuständig. Personen, die von Missständen in der Verwaltung betroffen sind und denen kein Rechtsmittel (mehr) zusteht, können sich mit einer Beschwerde an die Volksanwaltschaft wenden. Die Volksanwälte haben nach Feststellen eines Missstandes die Möglichkeit, gegenüber den Behörden schriftliche Empfehlungen abzugeben.

Interview mit Mag. Franz Baumgartner vom Bundesministerium für Inneres

Welchen Beruf haben Sie ergriffen und wie war Ihr (Ausbildungs-)Weg dorthin?

Ich bin im öffentlichen Dienst als juristischer Referent tätig. Davor habe ich 30 Jahre als Exekutivorgan für das BMI gearbeitet und wechselte erst nach Abschluss meines Studiums, das ich nebenberuflich in 6 Semestern abschloss.

Was ist das Aufregendste/Außergewöhnlichste/Beste an Ihrem Job?

Ich beschäftige mich mit Haftungsangelegenheiten im Bereich AHG, PolBEG, OrgHG und DHG, die ge-

genüber dem BMI zu tragen kommen. Die ständigen Änderungen im Bereich der Gesetzgebung und der Judikatur stellen dabei eine Herausforderung dar. Da jeder Fall unterschiedliche Grundlagen erfordert, ist es immer wieder von Nöten neue Rechtsmaterien zu recherchieren und anzuwenden.

Warum haben Sie keinen „klassischen“ juristischen Beruf ergriffen?

Aufgrund meiner Vorgeschichte bin ich erst mit 48 Jahren sozusagen in

Fortsetzung auf der nächsten Seite

INFORMATIONEN



Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist die Sicherheitsbehörde, deren Leiter Herbert Kickl in seiner Funktion als Innenminister ist. Die vielfältigen Aufgaben des BMI reichen vom Gedenkstättenmemorial Mauthausen, über Korruptionsprävention-u. -bekämpfung bis hin zum Sicherheitswesen und der Organisation und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -befragungen sowie viele weitere Bereiche.

dem Beruf des juristischen Referenten geruscht, somit war mein Weg vorgegeben.

Würden Sie denselben Weg wieder wählen?

Wären die Voraussetzungen die gleichen, würde ich auf jeden Fall denselben Weg wieder wählen.

Was empfehlen sie den Studierenden, die noch nicht wissen, welche Richtung sie später einschlagen wollen?

Meiner Meinung nach ist es immer eine Frage des Alters, ob man in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst einsteigt. Sollten die Voraussetzungen dafür wie bei mir vorliegen, also wenn man vorher

schon als Beamter tätig war, so ist der Verbleib im öffentlichen Dienst aufgrund der Vordienstzeitenanrechnung Sinn. Aber es gibt auch genug junge Kolleginnen und Kollegen, die bereits in frühen Jahren in den öffentlichen Dienst einsteigen.

Interview mit MMag. David Furtner, MA, Leiter der Stabsabteilung in der Landespolizeidirektion

Welchen Beruf üben Sie aus und wie war Ihr Weg dorthin?

Ich bin in meiner jetzigen Funktion Büroleiter der Stabsabteilung in der Landespolizeidirektion. Diese Abteilung hat zwei Schwerpunkte, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der interne Betrieb. Weitere Aufgabe ist die Betreuung des Landespolizeidirektors, außerdem bin ich im juristischen Dienst der Polizei tätig, der beispielsweise den Polizeinspektoren zur Verfügung steht.

Ich habe mit dem Jus-Studium 1996 begonnen und vorerst vier Semester studiert. Ich habe das Studium dann für meine Polizeiausbildung (damals noch Gendarmerie), die zirka zwei Jahre gedauert hat, unterbrochen. Nach Abschluss der Ausbildung habe ich im Polizeiberuf Fuß gefasst, das Jus-Studium habe ich im Jahr 2000 parallel zu meiner Tätigkeit bei der Polizei — da gab es dann auch schon das Multimedia-Studium — wiederaufgenommen und 2005 abgeschlossen.

Welche Rolle spielt das Recht in Ihrem Beruf?

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist juristisches Wissen von großem Vorteil, da geht es um medien-, daten- und urheberrechtliche Aspekte; was darf die Polizei von sich preisgeben? Was darf sie sagen? Auch bei der Arbeit mit dem Landespolizeidirektor spielt das Recht eine große Bedeutung: Wie kann man bei Brenn-

punkten vorgehen, welche rechtlichen Grundlagen gibt es dafür?

Warum haben Sie keinen „klassischen“ juristischen Beruf gewählt?

Zuerst kann ich sagen, dass die Polizeischiene für Juristen gar nicht so ungewöhnlich ist, in Linz haben wir etwa 20. Bei mir hat sich neben dem Studium das Interesse für die polizeiliche Arbeit herauskristallisiert. Eine Karriere bei der Polizei und ein Jus-Studium lassen sich bei entsprechendem Interesse sehr gut kombinieren.

Welche juristischen Gebiete sind für Sie bei der Polizei besonders relevant?

Eine große Rolle spielt erwartungsgemäß das Strafrecht. Besonders wichtig ist natürlich auch das Sicherheitspolizeigesetz, die rechtliche Grundlage für das polizeiliche Handeln. Aber auch das Verwaltungsrecht hat große Relevanz, beispielsweise Waffenrecht, Vereinsrecht oder Gewerberecht. Auch entsprechende Expertise im Versammlungsrecht kann bei der Polizei gebraucht werden, große Veranstaltungen werden von der Polizei schließlich überwacht.

Würden Sie denselben Weg wieder wählen?

Definitiv. Zwischen dem Recht und der polizeilichen Arbeit gibt es große Schnittmengen, vor allem die thematische Vielfalt bietet für Juristen bei der Polizei spannende Tätigkeitsbereiche.



„Die Polizeischiene ist für Juristen gar nicht so ungewöhnlich, in Linz haben wir etwa 20.“

Die Qual der Wahl des richtigen Schwerpunktes

Wie viele betriebswirtschaftliche Schwerpunkte gibt es, wenn ich die Vertiefung „UnternehmensjuristIn“ wähle? Kann man auch bei der Steuerrechtsvertiefung einen Schwerpunkt wählen? Wie schließe ich einen Schwerpunkt überhaupt ab? Und gibt es eigentlich Voraussetzungen dafür? Im Folgenden versuchen wir dir einige dieser Fragen zu beantworten.

Vertiefung UnternehmensjuristIn

Wenn du Vertiefung „UnternehmensjuristIn“ gewählt hast, stehen dir 15 BWL-Schwerpunkte zur Auswahl. Verpflichtend zu absolvieren ist einer dieser Schwerpunkte, jeder hat 18 ECTS. Angeboten werden:

Betriebliche Finanzwirtschaft

Die Fachprüfung erfolgt kumulativ, das bedeutet, dass mit dem Abschluss aller LVAs der Schwerpunkt absolviert ist.

Digital Business Management

Die Fachprüfung muss selbstständig erfolgen und besteht aus einem schriftlichen Teil (120 Minuten) und, wenn dieser positiv ist, einem mündlichen Teil. Wurden jedoch mindestens zwei Drittel der ECTS-Punkte tatsächlich absolviert (d.h. nicht im Wege der Anerkennung erworben) und ist der gewichtete Durchschnitt der Lehrveranstaltungsprüfungen $< 3,0$, dann entfällt der schriftliche Prüfungsteil und wird durch den gewichteten Durchschnitt der Lehrveranstaltungsprüfungen ersetzt. Hat man einen Durchschnitt von $< 2,0$ entfällt zusätzlich der mündliche Teil.

Internationales Management

Die schriftliche Fachprüfung (120 Minuten) hat selbstständig zu erfolgen. Die Beurteilung erfolgt unter Einbeziehung des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen.

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Die selbstständige Fachprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil

(120 Minuten) und wenn dieser positiv ist, aus einem mündlichen. Die Beurteilung erfolgt unter Einbeziehung des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen.

Marketing und Internationales Marketing

Die Fachprüfung ist selbstständig und schriftlich mit einer Dauer von 60 Minuten. Die Beurteilung erfolgt unter Einbeziehung des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen.

Controlling

Die Fachprüfung ist schriftlich und dauert 60 Minuten. Die Note setzt sich aus 50% arithmetischem Mittel und 50% Fachprüfung zusammen.

Organisation und Innovation

Die FP erfolgt hier kumulativ.

Management Accounting

Zum Abschluss von Management Accounting ist eine schriftliche Fachprüfung im Ausmaß von 60 Minuten abzulegen. Die Note setzt sich aus 50% arithmetischem Mittel und 50% Fachprüfung zusammen.

Personal- und Veränderungsmanagement

Den Abschluss stellt eine schriftliche Fachprüfung von 120 Minuten dar. Die Gesamtbeurteilung erfolgt zu 50 % aus der Note der schriftlichen Fachprüfung und zu 50 % nach ECTS.

Public und Nonprofit Management

Der Abschluss erfolgt mittels kumulativer Fachprüfung.

Produktions- und Logistikmanagement

Die Fachprüfung hat selbstständig zu erfolgen und ist schriftlich. Die Beurteilung erfolgt unter Einbeziehung des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen.

Strategisches Management

Die Fachprüfung ist schriftlich und dauert 120 Minuten. Die Beurteilung erfolgt unter Einbeziehung



Anja Federschmid
ÖH WiJus
wijus@oeh.jku.at

des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen.

Umwelt-, Ressourcen-, und Qualitätsmanagement

Die Fachprüfung erfolgt kumulativ.

Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

Die Fachprüfung ist selbstständig und mündlich. Die Beurteilung erfolgt unter Einbeziehung des gewichteten Durchschnitts der Lehrveranstaltungsprüfungen.

Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung

Die Fachprüfung erfolgt kumulativ.

Vertiefung SteuerjuristIn

Wenn du die steuerrechtliche Vertiefung gewählt hast, ist der BWL-Schwerpunkt schon festgelegt, da du in diesem Fall Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (siehe oben) zu absolvieren hast.

Deine ÖH-Wijus Tipps

Um LVAs aus den Studienschwerpunkten besuchen zu können, musst du gewisse LVAs als Voraussetzung für die Anmeldung bereits absolviert haben. Diese kannst du unter <https://studienhandbuch.jku.at> einsehen. Mache dir daher früh genug Gedanken welchen Schwerpunkt du wählen möchtest, um dann dementsprechend bald die Voraussetzungskurse zu absolvieren. Solltest du sonstige Fragen zum Studium haben, dann schreib uns auf Facebook (ÖH Wijus JKU) oder eine E-Mail an wijus@oeh.jku.at.



Die JKU beim 25th Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

Dieses Jahr nahm – unter Betreuung von Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger und Hendrik Puschmann, Partner bei Farrer & Co in London, sowie mit finanzieller Unterstützung von Haslinger / Nagele & Partner Rechtsanwälte – erstmals ein Team der JKU am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (kurz „Vis Moot“) teil.

Worum geht's?

Der Vis Moot ist mit über 350 teilnehmenden Teams einer der größten Moot-Court-Wettbewerbe der Welt. Die Problemstellung beschäftigt sich mit einer handelsrechtlichen Frage, welche vor einem Schiedsgericht entschieden wird. Das Finale findet jedes Jahr in der Karwoche in Wien statt.

Schriftlich und mündlich

Der Vis Moot besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Phase. Anfang Oktober wird der Sachverhalt veröffentlicht. Der materielle Teil ist jedes Jahr unter Anwendung des UN-Kaufrechts zu lösen. Auf den prozessrechtlichen Teil ist die im jeweiligen Jahr bekanntgegebene Schiedsordnung anzuwenden.

Im Rahmen der schriftlichen Phase sind zwei Schriftsätze, je einer auf Kläger- und Beklagenseite, in englischer Sprache zu verfassen.

Nach der schriftlichen Phase begannen für unser Team die Vorbereitungen auf den mündlichen Teil, die Verhandlungen in Wien. Dort tragen

Kläger und Beklagter für je eine halbe Stunde auf Englisch ihren Standpunkt einem dreiköpfigen Tribunal aus Schiedsrichter/inne/n vor. Im ersten Schritt unserer Vorbereitungen für Wien verfassten wir für Kläger und Beklagten separate Plädoyers, mit denen wir uns unter Begleitung von Prof. Geroldinger auf den Weg nach England machten, um dort an unseren Präsentationen zu arbeiten.

Cambridge

Bereits am Tag nach unserer Anreise in England durften wir unser Können in einer „Practice Round“ gegen das Team der University of Cambridge erproben. Dort erhielten wir auch eine Führung durch das renommierte

te St. John's College und konnten Einblick in die Pub-Kultur von Cambridge gewinnen.

London

Unser Weg führte uns weiter nach London, wo wir in der Kanzlei unseres Coaches Mr. Puschmann Rhetoriktraining von einem britischen Barrister erhielten. Am folgenden Tag traten wir gegen das Team der Queen Mary University of London an. Krönender Abschluss unseres Aufenthaltes in England war ein Besuch im Oxford and Cambridge Club in London.

Passau

Anfang März war unser nächster Programmpunkt die Teilnahme am Vis Moot Day in Passau, wo wir auf die Teams aus Heidelberg, Nürnberg und Passau trafen. Dieser Tag war äußerst lehrreich für uns, da wir gleich mehrere Runden absolvierten und uns mit den anderen Teams vernetzen konnten. Zudem nahm in Passau jeder von uns erstmal die gegenteilige Position im Vergleich zu unserem Aufenthalt in England wahr. Dies war wichtig für die Vorbereitung in Wien, da dort jeder von uns sowohl für den Kläger als auch den Beklagten plädierte.

Belgrad

Mitte März führte unser Weg erneut an den Flughafen. Diesmal reisten wir zum Belgrade Pre-Moot. In Belgrad traten wir gegen Teams aus Buenos Aires und Saarland an, bevor es am Abend zu einer beeindruckenden Party ging. Nun wissen wir auch, warum die Partys des Belgrader Pre-Moot legendär sind. Für die Teilnehmer des Pre-Moots wurde ein gesamtes Museum gemietet, in welchem die Feierlichkeiten stattfanden.

Viele neue Kontakte und Erfahrungen reicher verließen wir am nächsten Tag Belgrad wieder.

Wien

Das offizielle Finale in Wien begann am 23. März 2018. Am Beginn der Woche stehen die General Rounds,

wo jedes Team insgesamt viermal antritt. Wir sind im Rahmen der General Round als Kläger gegen Teams aus den USA und Frankreich und als Beklagter gegen Teams aus Deutschland und Großbritannien angetreten.

Am Abend treffen sich traditionell alle Teams in der „Moot Bar“, welche während der gesamten Woche bis in die Morgenstunden stets voller „Mooties“, also Teilnehmern des Moots, und auch Schiedsrichter/inne/n ist. Dort wurde stets nach den Verhandlungen gemeinsam gefeiert und zahlreiche Kontakte geknüpft.

Nach dem Ende der General Rounds wurden die finalen 64 Teilnehmer verkündet, bis schließlich am 29. März das Finale, dieses Jahr zwischen den Universitäten Cambridge und Moskau, stattfand.

Resümee

Der Vis Moot stellt sicherlich für jeden Teilnehmer ein Highlight des gesamten Studiums dar. Man bekommt die einmalige Möglichkeit, Jus-Studenten aus der ganzen Welt kennenzulernen, miteinander zu diskutieren und zu feiern. Der Vis Moot eröffnet die Möglichkeit, die eigenen Sprachfertigkeiten, vor allem am Gebiet des in Kanzleien gefragten Legal English, enorm zu verbessern. Die mündliche Phase ist eine hervorragende Übung und Chance zur Verbesserung der eigenen Präsentationsfähigkeiten.

Im Laufe unserer Teilnahme am Vis Moot wurde gegenüber unserem Team von verschiedensten Stimmen aus der Praxis immer wieder betont, wie wichtig solide Englischkenntnisse für Arbeitgeber sind, und wie sehr die Teilnahme am Vis Moot geschätzt wird. Umso mehr ist die Teilnahme an diesem Wettbewerb also eine wertvolle Erfahrung. Ich bestreite nicht, dass die Teilnahme am Vis Moot anstrengend ist. Es war durchaus fordernd für unser Team, die Schriftsätze zu verfassen und Plädoyers vorzubereiten und



Christina Geissler
ÖH WiJus
christina.geissler@oeh.jku.at

das mit unserem Regelstudium zu vereinbaren.

Die Teilnahme ist fordernd, aber nicht überfordernd. Während unseres Studiums sollen wir ja gefordert werden, Neues dazulernen und auch über uns selbst hinauswachsen. All das wird vom Vis Moot zweifelsfrei erfüllt. Daher kann ich die Teilnahme jedem nur vorbehaltlos empfehlen. Allen voran verdanken wir unsere erfolgreiche Teilnahme unseren Coaches, Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger und Hendrik Puschmann, die viel Zeit und Energie in die Unterstützung und das Training unseres Teams investiert haben. Auch Haslinger / Nagele & Partner Rechtsanwälte gilt unser Dank; unsere Reisen wurden nahezu vollständig über Sponsorgelder und Drittmittel finanziert.

Der Vis Moot und Du

Nun hoffe ich, dein Interesse am Vis Moot geweckt zu haben. Lass dich nicht von der „Hürde“ abschrecken, dass der Vis Moot auf Englisch abgehalten wird. Für 90% der Teilnehmer ist Englisch eine Fremdsprache und zudem gewöhnt man sich schnell an das Arbeiten in Englisch. Sieh den Vis Moot als eine außergewöhnliche Chance zur Erweiterung deines Fachwissens und hervorragende Ergänzung zu deinem Jus-Studium an. Auch für nächstes Jahr ist, sofern zeitlich vereinbar, ein Pre-Moot Programm mit möglichen Aufenthalten in Belgrad, Helsinki oder Prag vorgesehen.

Für sämtliche Fragen rund um den Wettbewerb stehe ich dir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mein MM-Studium

Hallo liebe Mitstudierende. Mein Name ist Andrea Schrammel und ich bin 40 Jahre alt. Ich studiere seit 2012 (3 Semester pausiert) und hoffe, 2019 mein Studium abschließen zu können (kommt auf die Noten an). Also drückt mir fleißig die Daumen.

Warum habe ich das MM-Studium gewählt? Ich arbeite Vollzeit (50 Std/Woche). Eine Reduzierung ist nicht möglich. Die Lehrveranstaltungen an der Uni meiner Stadt sind vorwiegend tagsüber und eine FH schied aus. Fixe Uhrzeiten abends sind mir ein Gräuel. In meinem Abendgymnasium kam ich oft jobbedingt zu spät und um 20 Uhr hätte ich am liebsten unter der Schulbank geschlafen. Schließlich war klar, es muss ein Fernstudium sein. Ich wollte schon früher Jus studieren, aber zuerst mussten andere Dinge bewältigt werden. Durch Zufall stolperte ich über eine Broschüre des MM-Studiums und meldete mich sofort an.

Die Stoffmengen im Studium erscheinen manchmal schwer bewältigbar. Ich erinnere mich noch an den ersten Tag der Präsenzphase. Nachdem ich die MM-Koffer in das Hotel geschleppt hatte (ohne Hexenschuss), saß ich im Zimmer und schaute mir den Inhalt an. Mein erster Gedanke war ‚Wow ist das, spannend!‘ und dann ‚Bitte, wie soll ich das lernen?‘. Im Dynamicboard (Forum der MM-Studis) habe ich mich dann eingelese. Viele Studierende teilen ihre Erfahrungen oder geben Tipps. Nehmt euch einfach Zeit und liest euch ein. Viele eurer Fragen beantworten sich dann von alleine.

Oft werde ich gefragt, wie ich denn so lerne. Ganz einfach: Eine Seite nach der anderen. Bei

jedem neuen Fach, verschaffe ich mir einen Überblick über die Stoffmenge und versuche eine Zeiteinschätzung vorzunehmen. Je mehr Fächer man durch hat, desto besser wird man im schätzen. Ich mache keine fixen Zeitpläne, weil die bei mir nicht funktionieren. Jedoch beginne ich früh und lerne täglich.

Den ersten Rückschlag erlitt ich bei der letzten Prüfung im 1. Abschnitt. Ich hatte ein Nicht Genügend, obwohl ich ein gutes Gefühl hatte. Als mittlerweile sehr fortgeschritten im Studium weiß ich, dass es nicht auf Noten ankommt und man sich zu viel Druck macht, wenn man nur super Noten anstrebt. Auch muss man realistisch bleiben und darf sich auf keinen Fall mit anderen vergleichen. Es gibt Menschen, die in der Mindeststudienzeit studieren, aber vielleicht arbeitet diese Person weniger oder hat dafür weniger Privatleben. Oder aber jemand studiert zehn Jahre und versorgt nebenbei drei Kinder. Jede Lebensrealität ist anders.

Es gibt Vorlesungen zum Anhören auf DVDs, Bücher und die Streams der Lehrveranstaltungen im Moodle. Ich lese die Bücher bzw. höre Vorlesungen an allen möglichen Orten: Bus, Flugzeug, Wartezimmer, Autofahrt, Schwimmbad, Badewanne usw. Jede „Leerzeit“ wird ausgenutzt. Das ist der große Vorteil im MM-Studium. Ich arbeite den Stoff großflächig auf: Lesen, Stream, Mindmaps, Markern, Reflektieren, Wiederholen usw. Das braucht Zeit, ist aber bei „schweren“ Fächern sinnvoll. Ob ein Fach schwer oder leicht ist, lässt sich auch nicht pauschal beantworten. Manche lieben z.B. das Zivilrecht, in meinem Fall ist das wirklich keine Liebe. Naja, den



Andrea Schrammel
studiert MM-JUS

Olymp besteige ich auch noch. Dafür ist das Strafrecht meine große Liebe und ich hoffe, dass ich mich beruflich insoweit verändern kann, dass ich diese Leidenschaft ausleben kann.

Ich wünsche mir für das MM-Studium, dass dieses Angebot weiter besteht. Ist es doch eine großartige Möglichkeit, Beruf und Studium zu vereinen. Die Verbindung der beruflichen Erfahrung mit dem Erlernten schärft meinen Blick fürs Wesentliche.

Ich wünsche mir, dass Änderungen im Curriculum evaluiert werden, bspw. durch eine anonyme Online-Befragung der Studierenden.

Ich wünsche mir: mehr Prüfungstermine während des Semesters, Sommerkurse (z.B. KS), ständige Freischaltung der Repts, mehr E-Books, mehr zeitgemäßen Praxisbezug in Lehrveranstaltungen, einheitliche Korrekturschemata.

Ich wünsche mir von der Politik, dass auf die Lebensrealitäten der Studierenden Rücksicht genommen wird. Viele Studierende sind notwendigerweise berufstätig und schaffen ein Studium in der Mindeststudienzeit (plus paar Toleranzsemester) nicht.

Das Studienprogramm Zivilrecht des Peter-Rummel-Studienfonds

Das Studienprogramm fördert und vertieft die Ausbildung im Studienfach Zivilrecht und verschafft den Absolvent/inn/en eine Zusatzqualifikation für den Einstieg in die juristische Berufspraxis.

Entstehung und Zielsetzung des Studienprogramms

Anlässlich der Emeritierung von o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel wurde das Studienprogramm mit 1.10.2009 ins Leben gerufen. Ziel dieses Programms ist es, besonders engagierte und überdurchschnittlich begabte Studierende beim Erlernen und Verstehen des Zivilrechts zu begleiten, zu unterstützen und ihnen dadurch eine vertiefte Ausbildung im Studienfach Privatrecht zu ermöglichen.

Anforderungen und Inhalte des Studienprogramms

Voraussetzung für die Aufnahme ins Studienprogramm und dessen Fortsetzung sind überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse in den privatrechtlichen Studienfächern.

Das Studienprogramm resultiert primär aus einer optimierten Nutzung des bestehenden Lehrangebots und nur wenigen zusätzlichen Veranstaltungen. Im Rahmen des Programms werden zwei Konversatorien und ein

Seminar angeboten. Diese Veranstaltungen sind studienbegleitend zu absolvieren und dienen vor allem der Vertiefung und dem Training der juristischen Fertigkeiten, insbesondere der zivilrechtlichen Falllösungsmethodik. Durch eine Teilnahme am „Moot Court“ sollen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Anwendung erprobt werden.

Zusatzqualifikation und Geldpreise

Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms bescheinigt den Absolvent/inn/en eine exzellente Ausbildung im Fach Zivilrecht und stellt dadurch eine wertvolle – in den einschlägigen Branchen sehr geschätzte – Zusatzqualifikation für den Berufseinstieg dar.

Für die besten Absolvent/inn/en („best of the best“) stellt der Peter-Rummel-Studienfonds überdies Geldpreise zur Verfügung.

Nähere Details zum Studienprogramm Zivilrecht des Peter-Rummel-Studienfonds finden Sie unter www.prsf.at. Bei der jeweils zu Beginn des Wintersemesters stattfindenden „Kick-Off-Veranstaltung“ können gezielt Informationen eingeholt und erste Kontakte geknüpft werden.

Studienschwerpunkt Öffentliche Verwaltung

Überblick über den Studienschwerpunkt

Die Lehrveranstaltungen dieses Studienschwerpunkts bauen auf den Grundlagen des Verwaltungsrechts auf und geben den Studierenden einen über das Grundstudium hinausgehenden Einblick in verwaltungsrechtliche Problemfelder.

Ziel des Schwerpunktes ist die Studierenden auf eine spätere Berufslaufbahn in der öffentlichen Verwaltung oder in den damit zusammenhängenden Wirtschaftsbereichen vorzubereiten.

Kooperation und Neukonzipierung

Durch die erst kürzlich erfolgte Neukonzipierung des Studienschwerpunkts „Öffentliche Ver-

waltung“ eröffnet sich den Studierenden die Möglichkeit einer interdisziplinären Perspektive. Dies ergibt sich aus der Kooperation des Fachberichts Öffentliches Recht mit dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und dem Magistrat Linz.

Inhalt dieser Zusammenarbeit ist neben der Einbindung von Mitgliedern der Landes- und Stadtverwaltung als Vortragende in den Lehrveranstaltungen auch die Möglichkeit eines dreimonatigen Praktikums beim Land Oberösterreich oder der Landeshauptstadt Linz.

Besonders ist hierbei noch zu erwähnen, dass das Praktikum zusammen mit einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit als Diplomarbeit gilt.



Elena Annerl
Chefredakteurin
elena.annerl@oeh.jku.at

Key Facts zum Praktikum

- Dauer: 3 Monate
- jährliche Ausschreibung der Praktikumsplätze
- Vergabe durch Fachbereich Öffentliches Recht nach Studienleistung

Interview mit Anja Rabeder – Praktikantin bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung



Was erwartet Studierende in diesem Praktikum, z.B. hinsichtlich der Aufgaben?

Die konkreten Aufgaben und Abteilungen hängen von der jeweiligen Praktikumsstelle, welche je nach Interessen der Studierenden vergeben wird, ab.

Ich war drei Monate in der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung tätig und habe in dieser Zeit drei Abteilungen (Anlagen-, Sozial- und Sicherheitsabteilung) durchlaufen. Die Aufgaben waren je nach Abteilung verschieden. Vorrangig bestanden sie jedoch darin, Bescheide, Straferkenntnisse und andere Schriftstücke in verschiedenen Rechtsbereichen zu verfassen. Dabei war ich in jeder Abteilung in die unterschiedlichsten Stadien eines Verfahrens eingebunden und hatte daher in einigen Verfahren die Möglichkeit, von der Antragstellung bis zum fertigen Bescheid „mitzuarbeiten“.

Worauf ist beim Bewerbungsprozess zu achten? Welche Voraussetzungen müssen Studierende erfüllen?

Bewerbungsvoraussetzung für das Praktikum ist der Abschluss des 1. Studienabschnitts sowie die Absolvierung mindestens zweier Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunkts Öffentliche Verwaltung mit einem Notendurchschnitt von unter 3,0.

Die Bewerber werden anhand ihres Notendurchschnitts der Fachprüfung Öffentliches Recht I bzw. der Übung Öffentliches Recht I und aller im Rahmen des Studienschwerpunkts Öffentliche Verwaltung absolvierten Prüfungen gereiht. Eine bevorzugte Reihung gibt es außerdem für Studierende, welche bereits die Fachprüfung Verwaltungsrecht und/oder Verfassungsrecht bzw. die Übung Öffentliches Recht II absolviert haben, je nach ihrem Notendurchschnitt.

Der Bewerbungsprozess läuft sehr unkompliziert ab – nach der schriftlichen Bewerbung beim Institut für Verwaltungsrecht erfährt man, ob man eine Praktikumsstelle bekommt oder nicht. Danach gab es bei mir noch ein Gespräch mit Herrn Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl, bei welchem die Erwartungen und Interessen abgeklärt worden sind.

Inwiefern hast du von deinem Praktikum profitiert? Was hat dir am Besten gefallen?

Während des Praktikums hat mir besonders gefallen, dass ich in den unterschiedlichsten Bereichen, so weit möglich, selbstständig arbeiten durfte. Mir wurden allerdings nie einfach Akten hingelegt, die es abzuarbeiten gab, sondern ich bekam immer die notwendigen Hintergrundinformationen, die Vorgeschichte bzw. den bisherigen Verfahrensablauf und durfte teilweise auch zu den relevanten mündlichen Verhandlungen mitfahren.

Außerdem wurde jedes von mir verfasste Schriftstück mit den zuständigen Abteilungsleitern oder Bearbeitern durchbesprochen, wodurch ich neben einem sofortigen Feedback, viele Tipps und Tricks erfahren habe.

Würdest du das Praktikum weiterempfehlen?

Ich kann das Praktikum jedem, der Interesse an der öffentlichen Verwaltung hat, empfehlen, da es eine erste Möglichkeit bietet, Praxisluft in diesem Bereich zu schnuppern. Daneben hatte ich während des gesamten Praktikums den Eindruck, dass alle involvierten Personen sehr bemüht waren, mir eine möglichst interessante und abwechslungsreiche Praktikumszeit zu ermöglichen.

Hast du Tipps, die du den Studierenden geben möchtest, damit das Praktikum ein voller Erfolg wird?

Ich denke ein guter Tipp ist, sich nicht abschrecken zu lassen, wenn man feststellt, dass in der Praxis gewisse Dinge anders ablaufen als man es sich während dem Studium vorstellt. Hier darf man sich dann nicht scheuen, Fragen zu stellen, wenn einem einzelne Schritte unklar sind oder man sich in einzelnen Bereichen unsicher ist.



„Ich kann das Praktikum jedem, der Interesse an der öffentlichen Verwaltung hat, empfehlen.“

Interview:
Michaela Felbauer

Der Verfassungsgerichtshof: Wissenswertes zum Höchstgericht

Es kommt nicht so oft vor, dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH), neben dem Verwaltungsgerichtshof und dem Obersten Gerichtshof eines der drei österreichischen Höchstgerichte, medial besonders viel Aufmerksamkeit bekommt (abgesehen von aufsehenerregenden Erkenntnissen wie bei der Bundespräsidenten-Stichwahl). Als im Frühjahr drei Richterposten zu bestellen waren, blieb dies in den Medien nicht ungehört. Auch für Juristen war dies ein spannendes Thema.

Im Text soll auf die parteipolitischen Streitigkeiten und inhaltlichen Kontroversen, die den Bestellungen vorausgingen, nicht eingegangen werden. Viel eher soll beleuchtet werden, wie die Bestellungen genau funktionieren und welche Aufgaben der Verfassungsgerichtshof eigentlich wahrnimmt.

Bestellung neuer Richter

Was war eigentlich der Grund, dass drei Richter nachbesetzt werden mussten? Für Richter des Höchstgerichtes gibt es eine Altersgrenze von 70 Jahren, mit deren Erreichen sie ihre Tätigkeit automatisch beenden müssen. Dies war Ende des letzten Jahres bei **Eleonore Berchtold-Ostermann** (Mitglied seit 1997), **Rudolf Müller** (Mitglied seit 1995) sowie dem Präsidenten selbst, **Gerhart Holzinger** (Mitglied seit 1995, Präsident seit 2008), der Fall. Es wurden also drei Richterstellen vakant.

Wie werden diese nun nachbesetzt, und wer entscheidet darüber? Es gibt einen sehr konkreten Bestellmodus. Grundsätzlich besteht der Verfassungsgerichtshof aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie zwölf Mitgliedern. Daneben gibt es sechs Ersatzmitglieder. Voraussetzung für die Tätigkeit als Verfassungsrichter ist selbstverständlich ein abgeschlossenes

Jus-Studium sowie mindestens zehn Jahre einschlägiger Berufserfahrung (z.B. Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Uni-Professor). Die Ernennung erfolgt durch den Bundespräsidenten, wobei er an Vorschläge gebunden ist. Bei wem liegt das Vorschlagsrecht?

Einerseits bei der **Bundesregierung**: Diese schlägt den Präsidenten, den Vizepräsidenten, sechs Mitglieder sowie drei Ersatzmitglieder vor.

Weiters hat der **Nationalrat** ein Vorschlagsrecht für drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder.

Schließlich liegt beim **Bundesrat** der Vorschlag für drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied.

Wer von den drei Staatsorganen das Vorschlagsrecht jeweils hat, hängt davon ab, von wem der ausgeschiedene Richter, der ersetzt werden soll, zum damaligen Zeitpunkt vorgeschlagen wurde. Gerhart Holzinger wurde 1995 von der Bundesregierung vorgeschlagen, somit musste auch sein Nachfolger von der Bundesregierung vorgeschlagen werden. Die ÖVP-FPÖ-Regierung schlug **Wolfgang Brandstetter**, Universitätsprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht und vormaliger Justizminister, vor. Dieser wurde allerdings nicht Präsident, sondern „nur“ Mitglied. Als erste Präsidentin des VfGH folgte **Brigitte Bierlein**, die bis dahin Vizepräsidentin war, Holzinger nach.

Verfassungsrichter Müller zog damals auf Vorschlag des Nationalrates, Richterin Berchtold-Ostermann auf Vorschlag des Bundesrates in den VfGH ein. Für die Nachbesetzungen lag das Vorschlagsrecht also jeweils bei Nationalrat und Bundesrat. Auf der Nationalrats-Schiene kam **Andreas Hauer**, der bei uns an der JKU Professor für Öffentliches



Mario Hofer
ÖH Jus Team
mario.hofer@oeh.jku.at

Recht und Vorstand des Instituts für Verwaltungsrecht- und lehre ist, in den Verfassungsgerichtshof. Der Bundesrat schließlich schlug den Rechtsanwalt **Michael Rami** vor. Mit fünfzig Jahren ist Rami damit das jüngste Mitglied des Richterorgans. Neben Hauer sind mit Univ.-Prof. **Markus Achatz** (Mitglied seit 2013) sowie Honorarprofessor **Helmut Hörtenhuber** (Mitglied seit 2008) übrigens zwei weitere Rechtsprofessoren der JKU am Höchstgericht als Verfassungsrichter tätig. **Barbara Leitl-Staudinger**, ebenfalls Professorin für Öffentliches Recht an der JKU, ist außerdem Ersatzmitglied.

Historisch Wissenswertes

Der Verfassungsgerichtshof wurde **1920** im Zuge der Einführung des B-VG verfassungsrechtlich verankert, seine Befugnisse wurden entsprechend erweitert (insbesondere im Bereich der Normenkontrolle). Damit war Österreich sehr fortschrittlich: Das deutsche Bundesverfassungsgericht wurde erst 1951, das französische Verfassungsgericht („conseil constitutionnel“; mit weit weniger Befugnissen als der VfGH ausgestattet) 1958 gegründet.

In den Dreißigerjahren war es das Ziel von Kanzler Engelbert Dollfuß, den VfGH weitestgehend **handlungsunfähig** zu machen. Dieser hätte nämlich Prüfungsverfahren für

die Gesetze und Verordnungen der Dollfuß-Regierung eingeleitet. 1933 erließ die Bundesregierung Dollfuß daher eine gesetzesändernde Verordnung, mit der das Verfassungsgerichtshofsgesetz abgeändert wurde. Verfassungsrichter Adolf Wanschura trat bereits einige Tage vor Erlass der Verordnung zurück, in der Folge traten sechs weitere (Ersatz)Mitglieder zurück. Der VfGH war damit nicht mehr beschlussfähig, was ihn de facto ausschaltete. Mit der Maiverfassung 1934 wurde der VfGH schließlich ganz abgeschafft.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieg und des nationalsozialistischen Regimes wurde Ende 1945 ein Verfassungs-Übergangsgesetz beschlossen, mit dem das B-VG

1929 wieder in Kraft gesetzt wurde. In der Folge kam der VfGH am 3. Oktober 1946 wieder zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Wichtigste Aufgaben

Wie bereits erwähnt hat der VfGH im Gegensatz zu seinem Pendant beispielsweise in Frankreich weitgehendere Befugnisse. So hat das Höchstgericht ein Monopol auf die Aufhebung von Verordnungen und Gesetzen. Personen, die unmittelbar durch Anwendung einer rechtswidrigen generellen Norm in ihren Rechten verletzt zu sein behaupten (ohne vorherige Erlassung eines Urteils oder Bescheids), können zum Beispiel einen **Individualantrag** auf Normenkontrolle stellen.

Der VfGH prüft weiters, ob jemand durch ein Erkenntnis eines Verwaltungsgerichts in seinen **verfassungsgesetzlich gewährleisteten** Rechten verletzt ist oder ob er durch die Anwendung eines **verfassungswidrigen Gesetzes** oder einer **gesetzwidrigen Verordnung** in seinen Rechten verletzt ist. Der VfGH nimmt in dieser Hinsicht bloß eine „Grobprüfung“ vor, prüft also, ob der Norm in ihren wesentlichen Punkten entsprochen wurde (Ausnahme sind Grundrechte unter Ausgestaltungs-/Ausführungsvorbehalt, bei diesen nimmt auch der VfGH eine Feinprüfung vor). Eine „Feinprüfung“ nimmt bloß der Verwaltungsgerichtshof vor, diesem obliegt aber nur die Prüfung einer Verletzung in einfachgesetzlich gewährleisteten Rechten.

BOM

**FÜR IHRE KARRIERE
DIE RICHTIGE
ADRESSE.**

BEURLE | OBERNDORFER | MITTERLEHNER

Neue Teammitglieder



Mein Name ist Marc Pointner, ich wurde am 08.05.1997 in Linz geboren und studiere momentan Rechtswissenschaften im 4. Semester an der Johannes Kepler Universität. Ich habe meine Matura am BRG Solarcity in Pichling absolviert und wohne derzeit in Ebelsberg. Zu meinen Lieblingstätigkeiten zählen: Feiern, Feste, Veranstaltungen und dergleichen zu organisieren und durchzuführen, neue Kontakte zu knüpfen und Leute kennenzulernen, sowie Musik zu hören (teilweise als DJ selbst aufzulegen) und Sport (vorzugsweise im Fitnesscenter) zu betreiben.

Zur ÖH kam ich unter anderem durch das Erstsemestrigentutoriums-Programm, für das ich bereits selbst ein Erstsemestrigentutorium mit großer Leidenschaft leiten durfte. Seit diesem Zeitpunkt konnte ich schon einige Einblicke in die Geschicke und die Leistungen der ÖH werfen und bin nun froh, mich ebenfalls seit kurzem zu den Mitgliedern der ÖH Jus zählen zu dürfen und diese ab sofort tatkräftig unterstützen zu können.

Mein Name ist Mario Hofer, ich bin 19 Jahre alt und komme aus der kleinen Gemeinde Sonnberg (Bezirk Urfahr-Umgebung) in der Nähe von Linz. Unter der Woche wohne ich in Linz fast direkt neben der Uni, was sehr praktisch ist, da es einiges an Zeit spart. Ich studiere seit letztem Herbst Rechtswissenschaften an der JKU und wusste bereits früh, dass ich mich vielleicht in der ÖH engagieren möchte. Ich bin auch im Referat für Öffentlichkeitsarbeit tätig, wo ich für den ÖH Courier schreibe, seit diesem Semester bin ich auch Teil des ÖH Jus-Teams.

Von der Arbeit bei der ÖH Jus kann man in zweierlei Hinsicht profitieren: Man lernt persönlich einiges über sein Studium, was die Planung und Organisation erleichtert und kann dieses Wissen dann an jene weitergeben, die in manchen Bereichen noch ungeschlüssig sind oder Fragen haben.



Mein Name ist Patricia Folk, ich bin 21 Jahre, komme aus Pinkafeld und studiere im 4. Semester Jus. Meine Freizeit verbringe ich mit meinen Freunden und Singen und bin viel unterwegs! Meinen ersten Kontakt mit der ÖH Jus hatte ich, beim ÖH Welcome Day.

Ich konnte hier viele Einblicke in die bevorstehende Zeit gewinnen und hatte plötzlich auch eine klare Übersicht über mein bevorstehendes Studium. Dadurch, dass mir das so weitergeholfen hat, habe ich beschlossen, dass ich auch neuen Ersties helfen will sich in der neuen Welt zurecht zu finden, daher freue ich mich Teil dieses tollen Teams sein zu dürfen!



Mein Name ist Petek Bulut, ich bin 24 Jahre alt und komme aus Ried in der Riedmark. Den Ausgleich zu meinem Jus-Studium finde ich, indem ich verschiedenen Aktivitäten im Freien nachgehe, in neue Länder verreise und neue Kulturen kennenlerne.

Da ich zu Beginn meines Studiums die Hilfe und Unterstützung der ÖH Jus des Öfteren in Anspruch genommen habe und auch immer sehr froh darüber war, eine kompetente und engagierte Anlaufstelle zu haben, habe auch ich mich dazu entschlossen, ab diesem Semester die ÖH zu unterstützen. Vor allem denke ich, dass es für Erstsemestrige und Studenten am Anfang ihres Studiums sehr wichtig ist, Ansprechpersonen zu haben, die ihnen weiterhelfen und Schwierigkeiten bzw. Ungewissheiten aus der Welt schaffen können.



Guter Rat ist teuer? Nicht bei deiner ÖH!

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung aller Studierenden.
Hier in aller Kürze die wichtigsten (und natürlich kostenlosen) Angebote:

ÖH-Rechtsberatung

„Hilfe, ich brauche einen Anwalt!“ – als Studierender ist man oft mit verzwickten Situationen konfrontiert, in denen man am liebsten kurz einen Anwalt fragen würde. Bei uns bekommst du eine kostenlose Erstberatung (am Campus) von der Kanzlei Summereder Aigner. Für Kunden der Raiffeisenbank OÖ ist auch die Zweitberatung kostenlos. Infos unter: oeh.jku.at/rechtsberatung

ÖH-Plagiats-Check

Deine Abschlussarbeit ist fertig und muss eigentlich nur mehr eingereicht werden, du bist dir aber nicht sicher, ob alles richtig zitiert ist? Mit unserer professionellen Plagiats-Check-Software kombiniert mit händischer Überprüfung, bekommst du von uns eine Einschätzung über Verbesserungspotentiale und wenn gewünscht individuelle Folgeberatung mit Tipps zur Arbeit. Infos und Kontakt findest du unter oeh.jku.at/plagiats-check

ÖH-Steuerberatung

Gemeinsam mit der Kanzlei Proconsult bieten wir dir die Möglichkeit, in diskretem Rahmen offen Fragen zu Verdienstgrenzen, Steuerberechnung, Sozialversicherung, Arbeitnehmerveranlagung und Start-Up-Gründung zu stellen. Die Beratungszeiten findest du unter oeh.jku.at/steuerberatung

Budgetberatung

Das Studentenbörserl ist meist nicht allzu prall und grade zum Ende des Monats kann es dann schon einmal knapp werden. Damit du dir über deine Finanzen einen Überblick schaffen kannst und für dich am Ende des Monats doch ein bisschen was überbleibt, veranstaltet die ÖH gemeinsam mit Klartext regelmäßig Budgetberatung direkt am Campus. Alle Termine unter oeh.jku.at/budgetberatung

Studienwechselberatung

Du bist falsch in deinem Studium und willst wechseln? Bei der Studienwechselberatung helfen wir dir, beim Ablauf des Wechsels und beim Anrechnen von Kursen. Montag bis Donnerstag 08:30 - 16:00 im Sozialreferat (Keplergebäude)

Berufs- und Bildungsperspektivenberatung

Mitten im Studium. Ein Ende ist in Sicht. Doch was danach? Bei der Berufsperspektivenberatung von ÖH JKU und WIFI OÖ erfährst du, welche Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten du mit deinem Abschluss oder noch während des Studiums hast. Jeden Mittwoch 10:00 - 12:00.

Informationen zu den zahlreichen weiteren Angeboten und Services deiner ÖH JKU findest du unter: oeh.jku.at

KONTAKT



JUS Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag immer von 10 bis 12 Uhr im Jus Büro (Nähe Aufgang zum HS 2)

Per Mail erreichst du uns unter jus@oeh.jku.at

Telefonisch sind wir während den Sprechstunden erreichbar: 0732 2468 9370

Gib uns dein „Like“ auf Facebook:

www.facebook.com/jusjku